

Sitzungsvorlage Nr. 34/2019  
Sitzung: Gemeinderat  
Anlage(n):

Sitzung am 09.04.2019

AZ: II-022.31; 062.32/Be  
Erstellt: 27.03.2019



# SITZUNGSVORLAGE

-Öffentlich-

## **Wahl eines stellvertretenden Beisitzers in den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl am 26.05.2019**

Gemäß § 11 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) in Verbindung mit § 21 Kommunalwahlordnung KomWO) ist vom Gemeinderat ein Gemeindewahlausschuss zu wählen. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet der Gemeindewahlausschuss die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit. Da der Bürgermeister Wahlbewerber für einen Wahlvorschlag ist, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 22.01.2019 nach § 11 KomWG sowohl den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, seinen Stellvertreter sowie die Beisitzer und deren Stellvertreter gewählt.

Als eine der stellvertretenden Beisitzer wurde Frau Sabine Brandauer aus Eutingen im Gäu gewählt. Da Frau Brandauer jedoch selber Wahlbewerberin für einen Wahlvorschlag ist, stellt dies ein Hinderungsgrund für die Berufung in den Gemeindewahlausschuss nach § 15 KomWG dar. Aus diesem Grund ist die ursprüngliche Bestellung als stellvertretende Beisitzerin nicht mehr gültig und Frau Brandauer mit sofortiger Wirkung aus dem GWA ausgeschieden.

In der Folge ist nach § 11 Abs. 2 KomWG ein/e neue/r stellvertretende/r Beisitzer/in vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten zu wählen.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Alexandra Schneider, aus dem Kreise der Wahlberechtigten zur stellvertretenden Beisitzerin in den Gemeindewahlausschuss zu wählen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses (GWA) vom 01.04.2019 über die Zulassung der Wahlvorschläge konnte ordnungsgemäß durchgeführt werden, da die gewählten ordentlichen Beisitzer in ausreichender Anzahl anwesend waren. Der GWA war somit beschlussfähig und von dem Ausscheiden der stellvertretenden Beisitzerin Frau Brandauer nicht betroffen.

### **Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat stellt den Austritt von Frau Sabine Brandauer als stellvertretende Beisitzerin in den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl am 26.05.2019 fest.**
- 2. Frau Alexandra Schneider wird gemäß § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 als stellvertretende Beisitzerin in den Gemeindewahlausschuss gewählt.**